



21. August 2019

## Verbändeappell: CO<sub>2</sub>-Preis einführen!

Angesichts der zunehmend spürbaren Folgen der Klimakrise auch in Deutschland ist eine grundlegende Weiterentwicklung zahlreicher Politikinstrumente überfällig. Hierzu gehört die Einführung einer umfassenden und sozial gerechten CO<sub>2</sub>-Bepreisung – nicht als Allheilmittel, aber als wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele.

Dass das Klimakabinett unter Vorsitz von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesumweltministerin Svenja Schulze momentan die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises in den Sektoren Wärme und Verkehr vorbereitet, begrüßen wir. Allen Beteiligten muss jedoch klar sein: Alleine oder vor allem über CO<sub>2</sub>-Preise sind die Klimaziele nicht zu erreichen. Um das ursprünglich für 2020 gesetzte 40%-Reduktionsziel möglichst bald und die Klimaziele für 2030 sicher zu erreichen, braucht es zusätzlich eine Vielzahl weiterer Maßnahmen. Zudem darf der CO<sub>2</sub>-Preis nicht gegen das ebenfalls notwendige Klimaschutzgesetz und die sektorbezogenen Ziele und Maßnahmen ausgespielt werden. Hier geht es nicht um ein „Entweder-oder“, sondern um ein „Sowohl-als-auch“.

Für den Erfolg der CO<sub>2</sub>-Bepreisung gilt es folgende zentrale Kriterien zu beachten:

1. Es ist entscheidend, dass der Einstieg in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Teil des 2030-Maßnahmenpakets möglichst schnell (d.h. innerhalb der nächsten sechs Monate) über eine CO<sub>2</sub>-orientierte Weiterentwicklung der bestehenden Energiesteuern erfolgt.
2. Noch in dieser Legislaturperiode muss die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ökologische Lenkungswirkung entfalten.
3. Ihre Umsetzung muss unbürokratisch erfolgen.
4. Um Planungssicherheit für alle Akteure zu bieten, muss sie über die Jahre entlang eines vorab festgelegten Anstiegspfades steigen.
5. Entscheidend für ihre Akzeptanz ist eine aufkommensneutrale und sozialverträgliche Ausgestaltung: Die Einnahmen müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher an anderer Stelle entlasten. Deshalb schlagen wir zumindest als Teillösung die Pro-Kopf-Rückverteilung von Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vor.

## **Mittelfristige Perspektive**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Sondergutachten „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik“ verschiedene Varianten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung untersucht und ihre Vor- und Nachteile aus seiner Sicht dargestellt. Auf Basis der derzeit vorliegenden Studien plädieren wir für eine steuerliche Lösung für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Diese hat erhebliche Vorteile gegenüber einer Ausweitung des bestehenden EU-Emissionshandels auf die Sektoren Wärme und Verkehr oder der Schaffung eines separaten Emissionshandels für diese Sektoren: Sie ist unbürokratisch und bietet allen Akteuren eine größere Planungssicherheit. Ein Emissionshandelssystem ist aufwendiger und nicht kurzfristig einzuführen. Zudem enthält es größere Risiken bezüglich möglicher Schlupflöcher und sozialer Schieflagen (aufgrund der geringeren Planungssicherheit).

## **Erster notwendiger Schritt**

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer ist ein notwendiger Schritt, der begleitet werden sollte von einem Abbau der derzeitigen Verzerrungen bei der Energiebesteuerung für unterschiedliche Energieträger. Es geht um die Abschaffung bestehender Subventionen für fossile Energieträger und eine CO<sub>2</sub>-orientierte Weiterentwicklung der bestehenden Energiesteuern.

Selbst viele Befürworter einer Emissionshandelslösung werden anerkennen müssen, dass die Anpassung der Bepreisung der Energieträger entsprechend ihres CO<sub>2</sub>-Gehalts in jedem Fall nötig ist.

Unser zentrales Kriterium für die Bewertung der CO<sub>2</sub>-Bepreisungsbeschlüsse der Bundesregierung ist deshalb, ob sie diese ersten Schritte mutig angeht und noch in dieser Legislaturperiode umsetzt und wirksam werden lässt.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung mit den europäischen Nachbarländern die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Sektoren innerhalb des Europäischen Emissionshandels weiterentwickeln. Hierfür sollte die Bundesregierung jetzt Gespräche mit den EU-Nachbarstaaten intensivieren, um einen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im Stromsektor im Rahmen einer Vorreiterallianz auf den Weg zu bringen. Dieser sollte 2020 beginnen und zum Jahr 2025 mindestens 40 Euro pro Tonne betragen.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, noch in diesem Jahr eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Verkehrs- und im Gebäudesektor als Teil eines ambitionierten Maßnahmenpakets zu beschließen und diese jetzt durch eine CO<sub>2</sub>-orientierte Steuerreform zu verwirklichen. Diese sollte 2020 in Kraft treten und wirksam werden.